



Kommentare zum Jugend-Urlaub

Das Ziel des Jugend-Urlaubs, welches durch das Gesetz vom 24. Oktober 2007 geschaffen wurde, soll die Entwicklung der Aktivitäten zum Nutzen der Jugend auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene dienen.

Wer kann Jugend-Urlaub erhalten

Alle Personen, die eine berufliche Aktivität, entweder im öffentlichen oder privaten Sektor mit einem Arbeitsplatz auf dem Luxemburger Landesgebiet haben, haben Recht auf 60 Tage Jugend-Urlaub während ihrer beruflichen Karriere.

Der Antragsteller muss die Teile « Antragsteller/demandeur » und « Arbeitgeber/employeur » des speziellen Formulars (Downloaden auf www.snj.lu/conge-jeunesse), ausfüllen und dann mit dem Programm der Aktivität an seine Organisation weiterleiten.

Diese füllt den Teil « Organisation » aus und sendet die Anfrage an den „Service National de la Jeunesse“.

Frist

Der Antrag muss beim « Service National de la Jeunesse » vor Beginn der Aktivität eingehen.

Ist die Frist abgelaufen, wird der Antrag abgelehnt.

Wählbare Aktivitäten

Folgende Aktivitäten erlauben den Erhalt des Jugend-Urlaubs;

- a) die Ausbildung und Fortbildung von Jugend Animateurs

Beispiele:

- Teilnahme an einer Ausbildung zum « Animateur B » oder anerkannt durch den Minister,
- Teilnahme an einem Praktikum des 3. Zyklus;

- b) die Ausbildung und Fortbildung von Verantwortlichen von Jugend-, Kultur- und Sportverbände solange diese Aktivität hauptsächlich die Jugend visiert.

Beispiele :

- Teilnahme an einem Seminar oder nationales Forum welches durch eine Jugendorganisation veranstaltet wird ;
- Teilnahme an einem Seminar oder internationales Forum welches durch einer Organisation anerkannte als Jugendorganisation im Rahmen des Programms «Jugend in Aktion» oder des Europarates veranstaltet wird;
- Teilnahme an einer Ausbildung organisiert durch die nationale Sportschule (ENEPS) oder anerkannt durch die ENEPS, an einer Ausbildung welche durch eine kulturelle Organisation wie die UGDA ... unter der Bedingung, dass diese Ausbildung speziell auf Jugendliche ausgerichtet ist;

- c) Die Organisation von Praktikum oder erzieherische Aktivitäten für Jugendliche

Beispiele :

- Leiten der Ausbildung für « Animateur B » ;
- Leiten von Jugendaktivitäten: Zeltlager und Kolonien, Freizeitaktivitäten organisiert durch Gemeinde und Gemeindegewerkschaften, nationalen und internationale Jugendbewegungen;
- Leiten von Praktikum und Trainingslager, nationale und internationale Jugendturniere;



Lëtzebuurger Jugendpompjeeën

- Leiten von kulturellen Aktivitäten für Jugend, Kreativpraktikum, Gesang- und Orchesterturniere für Jugend, Erziehungsaufenthalte;
- Leiten von Lehrlingsgruppen bei nationalen und internationale Handwerkerwettbewerbe;

Vorteile für Inhaber eines „Brevet d’animateur“

Die Inhaber eines « Brevet animateur B » oder einer gleichwertigen Ausbildung haben Recht auf Jugend-Urlaubstage solange wie die Aktivität dauert.

Beispiel von anerkannten Ausbildungen, die gleichwertig mit dem « Brevet animateur B » sind:

Bafa (F), Juleika (D) ; Sport-Freizeit Animateur, Soziale-Familien Betreuer, Erzieherin/Erzieher, Lehrer/Lehrerin, Professor, Pädagoge, Psychologe.

Die Antragsteller welche kein solches Diplom besitzen, haben nur Anrecht auf zwei-drittel der Jugend-Urlaubstage.

Kontakt

Service National de la Jeunesse

Mr. Philip Urhausen

Tel. : 247-86451

Email : philip.urhausen@snj.etat.lu

Informationen auf:

www.snj.lu/conge-jeunesse